

Stephan Löcher

91058 Erlangen

Arbeitslosengeld II

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Der Petent fordert, dass Mini-Jobs (400 EURO-Jobs) zuerst an Arbeitslose vergeben werden müssen, bevor sie an Hausfrauen, Rentner, Schüler und Studenten vergeben werden.

Er trägt vor, dass eine solche gesetzliche Regelung den Staatshaushalt enorm entlasten und zudem Arbeitslosen eine Chance geben würde, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die öffentliche Petition wurde von 44 Mitzeichnern unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 9 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeholt. Unter Einbeziehung der Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht war mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung ab April 2003 die Hoffnung verbunden, durch Schaffung von insgesamt

mehr Beschäftigung in dem Arbeitsmarktsegment der Minijobs die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu vergrößern. Mit der Beschäftigung von Arbeitslosen in Minijobs sollte eine Brückenfunktion, das heißt auf langfristige Sicht eine Integration in den Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen über Minijobs, geschaffen werden. In der Praxis ist diese angestrebte Brückenfunktion von Minijobs bis jetzt leider noch nicht in großem Umfang festzustellen.

Der Petitionsausschuss weist aber darauf hin, dass bereits eine große Anzahl Arbeitsloser Minijobs angenommen hat. Im Bereich der Arbeitslosengeld I-Empfänger hatten im Juni 2005 bereits rund 231.000 einen Minijob, also 13 Prozent. Im Bereich des Arbeitslosengeldes-II (ALG II) waren es rund 395.000, was 8 Prozent entspricht.

Das Freibetragsneuregelungsgesetz gewährt ALG-II-Empfängern ab Oktober 2005 höhere Freibeträge bei Erwerbstätigkeit. Somit wurden bereits Anreize für die Ausübung von Minijobs geschaffen. Auf der anderen Seite ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass bei Schaffung weiterer Anreize, solange die Brückenfunktion nicht nachweisbar greift, die Gefahr bestünde, dass ALG-II-Bezieher in einer Kombination aus Minijob und Leistungsbezug nicht genügend Anreize haben könnten, um ihre Anstrengungen zur Aufnahme einer den zum Bedarf des Lebensunterhalt vollständig deckenden Arbeit aufrechtzuerhalten.

Fraglich erscheint auch, ob die vom Petenten beehrte Regelung gesetzlich umgesetzt werden könnte. Aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz leitet sich die Privatautonomie ab. Jedem Arbeitgeber ist demnach freigestellt, mit wem er Arbeitsverträge abschließt und wie er sie inhaltlich ausgestaltet. Eine den Arbeitgeber bindende Vorschrift zur bevorzugten Einstellung von Arbeitslosen in Minijobs wäre daher nach Auffassung des Ausschusses nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

